

Sitzungsvorlage Nr. 027/2021 SG**Jahresabschluss 2017 der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und Erteilung der Entlastung (§ 129 NKomVG)**

An den		beraten am:
Samtgemeindeausschuss	N	29.04.2021
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	27.05.2021

Sachverhalt mit Begründung:

Mit dieser Vorlage wird der Jahresabschluss 2017 der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vorgelegt.

1. Kurzdarstellung Jahresabschluss 2017**1.1 Gesamtergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt und das Jahresergebnis ermittelt. Die Ergebnisrechnung 2017 schließt folgendermaßen ab:

	Ergebnis 2016	Planung 2017	Ergebnis 2017	Abweichung zur Planung
Ordentliche Erträge	18.832.161,38	19.362.800,00	19.619.946,68	257.146,68
Ordentliche Aufwendungen	17.916.038,73	19.216.500,00	18.546.502,82	- 669.997,18
Ordentliches Ergebnis	916.122,65	146.300,00	1.073.443,86	927.143,86
außerordentliche Erträge	159.011,25	0,00	2.789,75	2.789,75
außerordentliche Aufwendungen	-462.795,61	0,00	5.150,13	- 5.150,13
außerordentliches Ergebnis	-303.784,36	0,00	- 2.360,38	- 2.360,18
Jahresergebnis	612.338,29	146.300,00	1.071.083,48	924.783,48

Gegenüber der Haushaltsplanung 2017 ist eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 925 T€ eingetreten.

Fortschreibung der Fehlbeträge seit Einführung der Doppik 2011:

Jahr	Ordentliches Ergebnis €	Außerord. Ergebnis €	Jahresergebnis €	kameraler Sollfehlbetrag €	Verlustvorträge		
					Ordentliches Ergebnis €	Außerord. Ergebnis €	Insgesamt €
				15.948.482,30			
2011	-394.018,00	21.306,10	-372.711,90	15.927.176,20	350.220,26	0,00	350.220,26
2012	451.204,11	- 34.292,01	416.912,10	15.456.228,07	350.220,26	34.292,01	384.512,27
2013	179.055,53	- 207.651,49	-28.595,96	15.277.172,54	350.220,26	241.943,50	592.163,76
2014	7.131.098,09	4.211,66	7.135.309,75	8.141.862,79	350.220,26	241.943,50	592.163,76
2015	1.294.570,55	138.267,75	1.432.838,30	6.709.024,49	350.220,26	241.943,50	592.163,76
2016	916.122,65	- 303.784,36	612.338,29	5.792.901,84	350.220,26	545.727,86	895.948,12
2017	1.073.443,86	- 2.360,38	1.071.083,48	4.719.457,98	350.220,26	548.088,24	898.308,50

Überschüsse der doppischen Haushaltsjahre sind zuerst mit dem in die erste Eröffnungsbilanz übernommenen kameralen Soll-Fehlbetrag zu verrechnen. Die in der Doppik entstandenen Fehlbeträge werden separat fortgeschrieben.

Als Ergebnisverwendungsbeschluss wird vorgeschlagen, 1.073.443,86 € des Überschusses aus dem ordentlichen Ergebnis mit dem kameralen Soll-Fehlbetrag zu verrechnen und den Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.360,38 € auf neue Rechnung vorzutragen.

1.1.1 Erträge

Erträge Ergebnisrechnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung zum Ansatz
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.143.348,63	17.005.400,00	17.078.567,65	73.167,65
Auflösungserträge aus Sonderposten	517.212,08	498.600,00	517.678,36	19.078,36
öffentlich-rechtliche Entgelte	481.032,47	371.100,00	544.478,37	173.378,37
privatrechtliche Entgelte	224.907,25	192.000,00	276.571,96	84.571,96
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	986.502,62	1.004.200,00	1.005.917,67	1.171,67
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	16.388,51	11.000,00	5.728,92	- 5.271,08
sonstige ordentliche Erträge	462.769,82	280.500,00	191.003,75	- 89.496,25
Zwischensumme ordentliche Erträge	18.832.161,38	19.362.800,00	19.619.946,68	257.146,68
außerordentliche Erträge	159.011,25	0,00	2.789,75	2.789,75
Gesamterträge	18.991.172,63	19.362.800,00	19.622.736,43	259.936,43

- In 2016 sind Gesamterträge in Höhe von 19,6 Mio. € erzielt worden.
- Die Gesamterträge liegen um 260 T€ über der Haushaltsplanung.
- Die größten Ertragspositionen sind die Schlüsselzuweisungen (9,5 Mio. €) und die Samtgemeindeumlage (6,6 Mio. €).
- Mehrerträge im Vergleich zur Planung 2017 sind insbesondere bei den Zuweisungen für Kindertagestätten (+ 37 T€) und Bäder (+ 30 T€), den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (+ 173 T€) und Schadensersatzleistungen (73 T€) entstanden.

1.1.2 Aufwendungen

Aufwendungen Ergebnisrechnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung zum Ansatz
Aufwendungen für aktives Personal	6.074.632,03	6.571.100,00	6.214.604,37	- 356.495,63
Aufwendungen für Versorgung	117.506,39	77.000,00	394.790,51	317.790,51
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.201.970,44	3.687.000,00	3.025.686,57	- 661.313,43
Abschreibungen	1.031.491,47	942.900,00	1.108.138,37	165.238,37
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	307.647,68	341.500,00	289.865,90	- 51.634,10
Transferaufwendungen	6.217.886,49	6.596.500,00	6.519.624,66	- 76.875,34
sonstige ordentliche Aufwendungen	964.904,23	1.000.500,00	993.792,44	- 6.707,56
Zwischensumme ordentliche Aufwendungen	17.916.038,73	19.216.500,00	18.546.502,82	- 669.997,18
außerordentliche Aufwendungen	462.795,61	0,00	5.150,13	5.150,13
Gesamtaufwendungen	18.378.834,34	19.216.500,00	18.651.652,95	- 664.847,05

- In 2017 sind Gesamtaufwendungen in Höhe von 18,7 Mio. € entstanden.
- Die Gesamtaufwendungen liegen um 665 T€ unter der Haushaltsplanung.
- Die größten Aufwandspositionen sind die Personalaufwendungen einschließlich Versorgung (6,6 Mio. €), die Kreisumlage (5,2 Mio. €), die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (3,0 Mio. €) und die Abschreibungen (1,1 Mio. €).
- Wesentliche Mehraufwendungen im Vergleich zur Planung sind durch die Abschreibungen (+ 165 T€) und die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger (+ 302 T€) eingetreten.
- Wesentliche Einsparungen sind bei den Personalaufwendungen (- 357 T€), den Unterhaltungsmaßnahmen in den Straßen (- 236 T€), den Aufwendungen im Rahmen der Anerkennung als UNESCO-Welterbe (- 165 T€) und der Schulträgerschaft (- 85 T€) zu verzeichnen.

1.2 Gesamtfinanzrechnung

Ergänzend zur Ergebnisrechnung und Bilanz soll die Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode erfassen. Sie registriert wie eine Kapitalflussrechnung die Zahlungsströme unabhängig davon, ob sie erfolgs- oder vermögenswirksam sind oder nicht.

Die Finanzrechnung 2017 zeigt folgende wesentliche Ergebnisse:

- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt + 1.134 T€
- Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt - 1.129 T€
- Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme abzüglich Tilgung) beträgt - 383 T€.
- Der Zahlungsmittelbestand (liquide Mittel) zum 31. Dezember 2017 beträgt - 272 T€.

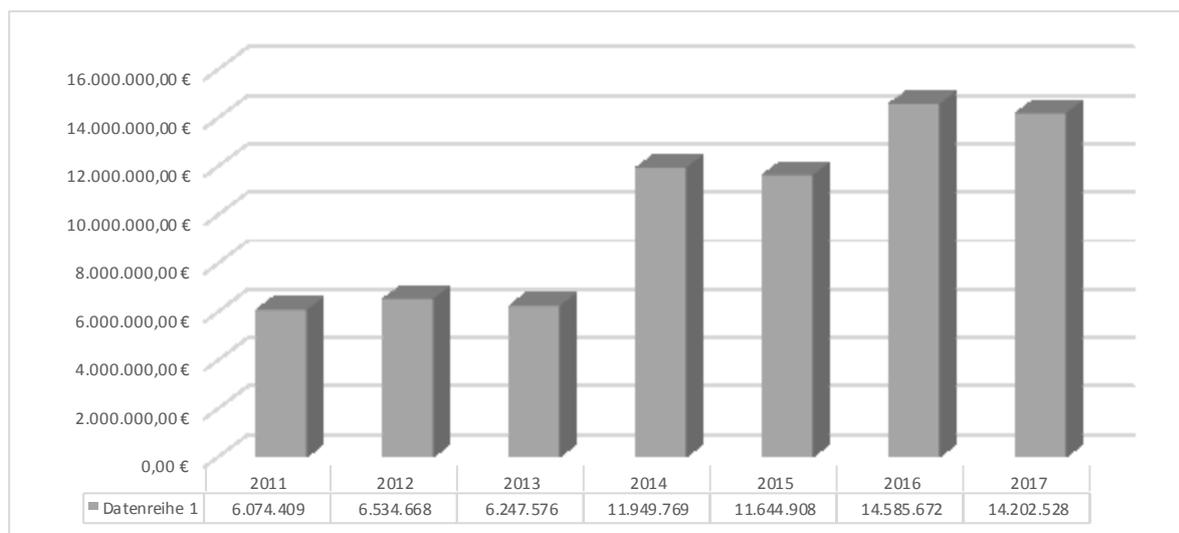
1.3 Bilanz

Aktiva	31.12.2016	31.12.2017	Passiva	31.12.2016	31.12.2017
1. Immaterielles Vermögen	1.016.960,14	983.596,55	1. Nettoposition		

2. Sachvermögen	33.272.819,01	33.633.920,81	1.1 Basis-Reinvermögen	11.170.242,07	11.936.903,63
3. Finanzvermögen	18.990.017,57	18.952.068,89	1.2 Rücklagen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	2.341.714,01	0,00	1.3 Jahresergebnis	20.174,53	175.135,36
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	93.879,33	90.245,15	1.4 Sonderposten	12.185.784,78	12.060.034,52
			2. Schulden	21.011.513,18	18.756.325,24
			3. Rückstellungen	11.318.675,50	10.730.060,27
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	9.000,00	1.372,38
Bilanzsumme	55.715.390,06	53.659.831,40	Bilanzsumme	55.715.390,06	53.659.831,40

- Die Bilanzsumme hat sich um 2,0 Mio. € auf 53,7 Mio. € verringert.
- Das Sachvermögen (Grundstücke, Immobilien usw.) ist mit 33,6 Mio. € die größte Position der Aktiva.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 45,05 % (Vorjahr 41,96 %). Die Eigenkapitalquote ist damit zufriedenstellend.
- Zu den Schulden zählen die langfristigen Kredite, Liquiditätskredite und die Verbindlichkeiten. Der Stand der langfristigen Kredite zum 31.12.2017 betrug 14,2 Mio. € und die Liquiditätskredite lagen bei 3,3 Mio. €.
- In 2017 wurden keine langfristigen Kredite aufgenommen. Der Bestand an Liquiditätskrediten konnte um 1,2 Mio. € vermindert werden.

Die Entwicklung des Standes der Kreditschulden zeigt die nachfolgende Grafik:



1.4 Bewertung der Jahresabschlussrechnung

- Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2017 schließt mit einem Überschuss von 1.071 T€ ab. Wesentliche Gründe für das gute Ergebnis sind die Einsparungen bei den Aufwendungen für die Straßenunterhaltung sowie Anerkennung als UNESCO-Welterbe und die Mehrerträge aus Zuwendungen, Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.
- Das Anlagevermögen hat eine zufriedenstellende Substanz, die Eigenkapitalquote ist ebenfalls zufriedenstellend.
- Der Stand der langfristigen Kreditverbindlichkeiten und damit auch der Verschuldungsgrad sind aufgrund der entgegen den Planungen nicht erfolgten Darlehensauf-

nahmen rückläufig. Die Pro-Kopf-Verschuldung (Schulden und Rückstellungen) ist von 1.315,25 €/Ew. auf 1.227,02 €/Ew. gesunken.

- Die Haushaltslage ist im Hinblick auf die noch abzubauenen Fehlbeträge weiterhin angespannt. Um die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten, ist es dringend erforderlich, Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zu treffen.

Detaillierte Informationen zu den Positionen der Ergebnisrechnung sowie zur Finanzrechnung und zur Bilanz sind dem als **Anlage 1** beigefügten Jahresabschluss zu entnehmen.

2. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2017 wurde vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Lüneburg geprüft. Der Schlussbericht über die Prüfung 2016 liegt vor. Gemäß § 129 Absatz 1 Satz 2 NKomVG ist der Schlussbericht mit einer Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters dem Rat vorzulegen.

Der Prüfungsbericht des RPA ist der Vorlage als **Anlage 2** beigefügt. Die Stellungnahme zu den Prüfungsbemerkungen wird als **Anlage 3** beigefügt.

Der Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 schließt mit folgendem Prüfungsschlussvermerk ab (siehe Prüfungsbericht Seite 21):

„Es wird bestätigt, dass

- *der Haushaltsplan eingehalten wurde,*
- *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
- *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.“*

Es bestehen damit keine Bedenken, dass der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) über den Jahresabschluss 2017 beschließt und dem Samtgemeindebürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Samtgemeinderat hat gemäß § 129 Absatz 1 Satz 3 NKomVG über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung werden der Kommunalaufsicht des Landkreises Lüchow-Dannenberg mitgeteilt, öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt (§129 Absatz 2 NKomVG und § 156 Absatz 4 NKomVG).

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt,

- a) die Mittel aus der Haushaltsplanüberschreitung für das zahlungswirksame Budget des Produktes 11.1.8 „Immobilienmanagement“ in Höhe von 2.512,47 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen,
- b) die Mittel aus der Haushaltsplanüberschreitung für nachfolgend genannte nicht zahlungswirksamen Budgets (innerbetriebliche Leistungsverrechnung) überplanmäßig zur Verfügung zu stellen:

	Bezeichnung	€
21.1.1	Grundschulen	261.771,61
54.1.1	Straßenreinigung, Winterdienst	<u>39.644,15</u>
	Insgesamt	<u>301.415,76</u>

- c) die Mittel aus den Haushaltsplanüberschreitungen für das investive Budget des Produktes 21.1.1 „Grundschulen“ (Möbel für die Grundschule in Clenze) in Höhe von 26.104,93 € außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen,
- d) den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festzustellen,
- e) die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zum Prüfungsbericht 2017 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg zur Kenntnis zu nehmen,
- f) mit dem für 2017 ausgewiesenen Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis über 1.073.443,86 € den Sollfehlbetrag aus dem kameralen Abschluss zu vermindern und den Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.360,38 € auf neue Rechnung vorzutragen und
- g) dem Samtgemeindebürgermeister gemäß § 129 NKomVG für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

D.SBM.

Anlage(n)

Anlage I - Samtgemeinde Lüchow (Wendland) - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Anlage II - Samtgemeinde Lüchow (Wendland) - Prüfungsbericht 2017

Anlage III - Samtgemeinde Luechow - Stellungnahme zum Prüfungsbericht